

RS Vwgh 2021/1/13 Ro 2018/13/0003

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.01.2021

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1988 §1

Rechtssatz

Beim Typenvergleich kommt es darauf an, ob das ausländische Rechtsgebilde nach seinem im Ausland geregelten rechtlichen Aufbau und seiner wirtschaftlichen Stellung in seinen wesentlichen Strukturmerkmalen einer österreichischen Körperschaft entspricht (vgl. Hohenwarter-Mayr in Lang u.a., KStG2, § 1 Tz 65).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RO2018130003.J03

Im RIS seit

08.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at